

**B e s c h l u s s – N r.:** STR/2023/022

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

der

fasst in seiner Sitzung am 26.04.2023 zu Tagesordnungspunkt 8

Vorlage-Nr.: STR/2023/022

mit 16 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Enthaltungen

folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz beschließt für die Haushaltjahre 2024 bis einschließlich 2028 die Zahlung eines zweckgebundenen, für die Unterhaltung des kirchlichen Friedhofs in Sebnitz bestimmten, nicht zurückzahlbaren Zuschuss von jährlich 7.500,00 Euro an den Friedhofsträger, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein.

Bei der Beschlussfassung lag keine *Befangenheit der Stadträte lt. § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 09. März 2018* vor.

---

### Beglaubigungsvermerk

Die Übereinstimmung des o.g. Beschlusstextes und des Abstimmungsergebnisses mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

01855 Sebnitz, 27.04.2023



  
Kretzschmar  
Oberbürgermeister

---

### Bearbeitungshinweise

- Die Ausführung des Beschlusses erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- Der Beschluss ist auszuführen vom Amt HV
- Durchschrift des Auszuges hat erhalten .....
- Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses ist zweifelhaft. Vor der Ausführung ist weitere Nachricht abzuwarten.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Abt. .... bis zum ..... ist erforderlich.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Oberbürgermeister bis zum ..... ist erforderlich.
- Vor Ausführung des Beschlusses ist Kontakt mit dem Oberbürgermeister aufzunehmen.